

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1127

Subingen: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Anpassung der bisherigen Erschliessung des Gebietes Rufel, zusammen mit dem Ausführungsprojekt für die Umlegung der Versorgungsleitung, zur Genehmigung. Die Teil-GWP besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung, Erschliessung Gebiet Rufel, Situation 1:1'000, Dok. Nr.: 3.631.1281_10, 11. Februar 2015
- Bauprojekt Leitungssanierung Rufel, Situation 1:500, Dok. Nr.: 3.631.1281_03, 18. Juli 2014
- Technischer Bericht zur GWP und zum Bauprojekt mit Kostenschätzung, 26. November 2014.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Subingen bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 11. Februar 2015 die Genehmigung der Änderung der GWP mit dazugehörigem Ausführungsprojekt. Diese wurden publiziert und sind in der Zeit vom 11. Dezember 2014 bis am 9. Januar 2015 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.3 Die Planung ist zweckmässig und wird dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff. Planungs- und Baugesetz, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Subingen zur Änderung der Erschliessung des Gebietes Rufel wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

2

- 3.2 Dem Amt für Umwelt sind die unterzeichneten und genehmigten Pläne elektronisch im pdf-Format zukommen zu lassen.
- 3.3 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten öffentlichen Wasserleitungen und Hydranten gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.
- 3.4 Die Teil-GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 923.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Subingen, Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	900.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>923.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.062.02), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Subingen, Gemeindepräsidium, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

W+H AG, Ingenieure und Planer, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Subingen: Genehmigung der Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung, Gebiet Rufel.“)